

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Simon

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Tekturplan zum geneh. Bauantrag 442-6024-BV-0780-2019-WH-Schle vom 05.05.2020 zum Neubau einer Milchviehstallung mit Laufhof auf dem Grundstück Keidenzeller Str. 36, Fl.Nr. 65, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

04.11.2019 Beschlussbuchauszug zum Bauantrag
 B-Antrag auf Baugenehmigung
 B-Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 B-Grundrisse, Schnitt, Ansichten, Entwässerung, Lageplan, Abstandsflächenplan
 B-Lageplan Urspr
 Luftbild

Sachverhalt:

Das bereits errichtete Gebäude wurde eingemessen. Dabei wurde festgestellt, dass sich sowohl die Lage als auch die Größe des tatsächlich errichteten Gebäudes vom Antrag/Eingabeplan unterscheidet. Das Landratsamt forderte einen Antrag auf Baugenehmigung - Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren (Tekturplanung).

Ursprünglich geplant: Gesamtbreite 22,56 m; Gesamtlänge: 41,93 m
 Tatsächlich errichtet: Gesamtbreite 23,26 m; Gesamtlänge: 43,0 m

Stellungnahme Dillenbergruppe:

Die Wasserversorgung ist durch einen bestehenden Anschluss gesichert. Die Löschwasserversorgung aus der öffentlichen Wasserversorgung ist mit 31,0 m³/h möglich.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg (Entwässerung):

Keine Änderung zur Eingangsplanung

Stellungnahme örtliche Straßenverkehrsbehörde:

Die Zufahrt ist nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. T 2024/86) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben wurde im Außenbereich errichtet (Beurteilung nach § 35 Abs 1 Nr. 1 BauGB). Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.